

# Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 19. September 2022, 20.00 Uhr im Gemeindegemach

---

Anwesend: 16 Personen; alle stimmberechtigt; absolutes Mehr: 9 Stimmen

## Protokoll

**://: Das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.**

### 1 Neues Wasserreglement

**://: Das Reglement wird mit drei Änderungen (§14 Abs. 2, § 18 und § 45, Abs. 2) und redaktionellen Anpassungen (§ 32 Abs. 1 und Tarifordnung «K») einstimmig genehmigt.**

### 2 Neues Abwasserreglement

**://: Das Reglement wird mit redaktionellen Anpassungen (§ 17 Abs. 1 und Tarifordnung «F») einstimmig genehmigt.**

### 3 Änderung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

**://: Die Reglementsänderung wird einstimmig genehmigt.**

### 4 Verschiedenes

ohne Beschluss

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr

Referendumsfrist 19. Oktober 2022

#### **§ 49 Abs. 2 Gemeindegemach (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:**

- 1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- 2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
- 3 Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite, Budget sowie Jahresrechnung und Steuerfuss.